



## **Benützungsordnung**

### **für den im Objekt Bahnstraße 9 befindlichen Gemeindesaal**

Seitens der Gemeinde Telfes im Stubai werden der im Objekt Bahnstraße 9 befindliche Gemeindesaal sowie die dazugehörigen Nebenanlagen (Foyer, Küche, WC) über Antrag zwecks Durchführung von Vereinsaktivitäten, Aufführungen, Bälle, Veranstaltungen, Firmenaktivitäten, Konzerte usw., gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Mit dem Formblatt, welches vor jeder Veranstaltung auszufüllen ist, wird gleichzeitig diese Benützungsordnung anerkannt.

#### **1.)**

Die Veranstaltung ist zeitgerecht im Gemeindeamt Telfes im Stubai zu melden, wo anhand der Nutzungsbedingungen und des Veranstaltungskalenders geprüft wird, ob eine solche möglich ist.

#### **2.)**

Vom Verantwortlichen ist ein Anmeldeformular auszufüllen, welches unter anderem die Art, den Titel der Veranstaltung, Tag, Dauer usw. enthält. Das Anmeldeformular ist im Gemeindeamt erhältlich.

#### **3.)**

Die Veranstaltung kann nur stattfinden, wenn sowohl Antrag als auch Genehmigung vorliegen. Der zulässige Fassungsraum des gesamten Saales beträgt max. 168 Personen.

#### **4.)**

Einem Verantwortlichen wird vor Beginn der Veranstaltung ein Schlüssel für den Gemeindesaal ausgehändigt, welcher nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich wiederum zu retournieren ist.

Bei Bedarf werden weiters Schlüssel für die Küche, den oberen Eingang sowie dem Treppenlift ausgefolgt, welche ebenfalls nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich zu retournieren sind.

#### **5.)**

Nach Beendigung der Veranstaltung sind sämtliche Türen und Fenster zu verschließen und das Licht in allen Räumen ist auszuschalten.

#### **6.)**

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass im gesamten Gebäude striktes Rauchverbot eingehalten wird. Es wird auf das generelle Rauchverbot, das seit 01.11.2019 in Kraft getreten ist, hingewiesen. Ebenfalls ist die Verwendung von Knall- und Feuerwerkskörpern, offenem Feuer oder offenem Licht strengstens verboten.

#### **7.)**

Auf die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes wird hingewiesen.

### 8.)

Für Unfälle und Schäden jeglicher Art (Personenschäden eingeschlossen) werden seitens der Gemeinde Telfes im Stubai keine Haftungen übernommen. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Schäden im gesamten Bereich sind der Gemeinde Telfes im Stubai unverzüglich zu melden. Sollte es im Zuge der Veranstaltung zu Schäden kommen ist, der Veranstalter verpflichtet, die Mängel auf seine Kosten beheben zu lassen und die Gemeinde Telfes im Stubai schad- und klaglos zu halten.

### 9.)

In die Decken und Wände bzw. Holzverkleidungen dürfen keine Nägel, Schrauben, Klammern oder ähnliches geschlagen werden.

### 10.)

Der Veranstalter übernimmt und übergibt den Saal ohne Bestuhlung. Die Bestuhlung hat von den jeweiligen Saalnutzern selbst zu erfolgen. Nach der Nutzung ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen. Die Hauptreinigung wird von der Gemeinde Telfes im Stubai gegen Entgelt durchgeführt.

### 11.)

Die Preise für die Mieten des Gemeindesaales sind im Gemeindeamt zu erfahren.

### 12.)

Der Veranstalter haftet bei Benützung der Küche gegenüber der Gemeinde Telfes im Stubai für Gläser, Geschirr, Tischdekorationen usw., sowie für die gesamte Einrichtung der Küche. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Mülltrennung ist hierbei zu achten.

### 13.)

Auf das aktuelle Tiroler Veranstaltungsgesetz 2003 – TVG 2003 wird hingewiesen. Formulare zur Anmeldung einer Veranstaltung liegen im Gemeindeamt auf. Veranstaltungsbehörde ist die Gemeinde Telfes im Stubai, dieser obliegt es, je nach Art der Veranstaltung eine Brandwache (Feuerwehr), Sicherheitsfirma (Security) oder Rettungsorganisation vorzuschreiben.

### 14.)

Die Gemeinde Telfes im Stubai kann mit sofortiger Wirkung die Benützung des Saales, der Küche einstellen, wenn der Veranstalter die Benützungsordnung nicht beachtet oder gegen Anweisungen der Gemeinde Telfes im Stubai verstößt. Bei einem Verstoß gegen die Richtlinien behält sich die Gemeinde vor, den Veranstaltungssaal an den jeweiligen Veranstalter nicht mehr zu vermieten.

### 15.)

Die Straßen, Zufahrten und Zugänge im Bereich des Festsaaes sind für die Rettung und Einsatzfahrzeuge unbedingt freizuhalten.

### 16.)

Bei Nutzung der Musik / Lautsprecheranlage ist vorher Kontakt mit dem Obmann der Dorfbühne Telfes aufzunehmen und die Zustimmung zur Nutzung einzuholen.

Telfes im Stubai, am 09.04.2024

Der Bürgermeister:



Peter Lanthaler



## ANMIETUNG DES GEMEINDESAALES

Verantwortliche Person: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel.Nr.: \_\_\_\_\_

Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Art der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Datum der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

Dauer der Veranstaltung: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Personenanzahl: \_\_\_\_\_

Anmietung:  Saal  Küche

Schlüsselausgabe: am \_\_\_\_\_

Schlüsselart:  Eingang unten  Eingang oben  
 Küche  Treppenlift

**Anmerkung:** Bei Verlust eines Schlüssels wird eine  
Gebühr von € 50,-- eingehoben;

Kautions:  € 300,-- für Saal  
 € 20,-- je Schlüssel

Datum und Unterschrift des Antragstellers: \_\_\_\_\_

**Mit seiner Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass ihm die Benützungsordnung sowie die Brandschutzordnung ausgefolgt wurde, diese von ihm gelesen und akzeptiert werden.**

Schlüsselrückgabe am: \_\_\_\_\_

Rückgabe Kautions am: \_\_\_\_\_